

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16
Wustertshausener Str. 15 (Redakteur: C. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Briefgeld) 4 Mk.
einstwöchentlich Beilage, Die Sanitätswoche 6 Mk.

Sozialpolitische Neuerungen.



Am 26. September 1919 hat die Nationalversammlung bekanntlich ein Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge verabschiedet. In der Literatur wie Rechtsprechung entstand aber sofort Streit über die Auslegung einzelner Bestimmungen. Dies hat nun dazu geführt, daß die Nationalversammlung mit Zustimmung des Reichsrats unterm 30. April 1920 entsprechende Änderungen zu dem erwähnten Gesetz beschlossen hat. Zunächst sei bemerkt, daß Anspruch auf Wochenhilfe und Wochenfürsorge haben: 1. selbstversicherte Wöchnerinnen; 2. versicherungsfreie Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, welche mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und ihnen nicht auf Grund des § 195a der A. V. selbst Anspruch auf Wochenhilfe zusteht; 3. die minderbemittelten Wöchnerinnen. Wochenhilfe kann erst beantragt werden, wenn die selbstversicherte Wöchnerin im Jahre vor der Entbindung mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert war. Angehörigen (Frauen, Töchter) steht der Anspruch erst zu, wenn der Mann oder Vater sechs Monate versichert war. Gehört eine selbstversicherte Frau dagegen noch keine sechs Monate der Krankenliste an, so erhält sie doch die Wochenhilfe, wenn ihr Mann mehr Monate versichert war und damit die sechs Monate zusammenkommen.

Erkrankungsdienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden; d) einem Stillgeld, solange die Wöchnerinnen ihre Neugeborenen stillen, in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 75 Pf. täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Die versicherungsfreien und minderbemittelten Wöchnerinnen erhalten an Wochenlohn (zu b) nur 1,50 Mk. und an Stillgeld (zu d) nur 75 Pf., bei ihnen spielt die Höhe des Krankengeldes keine Rolle. Wechselt die Wöchnerin während der Leistung der Wochenhilfe die Kraftzugehörigkeit, so bleibt die erstversicherte Klasse für die weitere Durchführung zuständig. Die Zahlung kann mit Zustimmung des Überversicherungsamts das Wochenlohn auch höher als das Krankengeld, und zwar bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohns bemessen. Neu ist jetzt, daß, wenn eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung stirbt, die noch fälligen Bezüge aus der Reichswochenhilfe an denjenigen gezahlt werden, der für den Unterhalt des Kindes gesorgt hat. Ist die Wöchnerin verheiratet, so kann sie, wenn sie auch versichert ist, die Wochenhilfe nicht etwa doppelt, z. B. von ihrer Klasse und derjenigen, der der Mann angehört, sondern nur von einer Seite beanspruchen. Als minderbemittelte Wöchnerin ist eine solche anzusehen, deren eigenes und ihres Mannes Gesamteinkommen oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes Einkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 4000 Mk. nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 500 Mk. Nach dem Gesetz vom 26. September 1919 konnte der Vater des unehelichen Kindes für die vorausgesetzte Wochenhilfe erbpflichtig gemacht werden. Diese ungünstige Bestimmung ist durch das neue Gesetz vom 30. April 1920 wieder gestrichen worden.

Freiheit.

Freiheit! Freiheit!
Du Wunderport! Du Wunderwort!
Du Inbegriff der herrlichsten der Teder,
Wie klingt du in des Menschen Seele wieder!
Ein Wunderwort, ein Wunderhort,
Der alles Schöne in sich birgt,
Der alles Schöne aus sich wirft!
Freiheit! Sie wird nicht ohne Mühe sein,
Will wie ein schönes Weib errungen sein.
Nur kämpfend dringst du vor
Zu ihrem köstlichen Gemüth,
Nur wenn du sagst: Ich weiß, ich muß
Und kann nicht anders!
Du bist nicht frei, wenn du das Schlechte willst,
Du bist nicht frei, wenn du erwählst,
Was dir bequeme Freuden schafft,
Ein Sklave bist du deiner Leidenschaft.
Foch führt der Weg zur Schönheit auch durch Not,
Trotzt er im Kampfe selbst den Tod, —
Dah du erkennst und weisst: du mußt,
Und vorwärts gehst du mit jauchzender Lust,
Bleibst deinem Ziel vollendet treu,
Dann bist du frei!
Die Schönheit ist des Werdens Endel
Die Schönheit ist des Werdens Ziel!
Vollendetes Gezmumanssein.
Den Weg zu wandeln vollbewußt
Nach diesem Ziel, ist Freiheit!
Freiheit! Eusepold Jacobs.

Die Leistungen bestehen in: a) einem einmaligen Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mk.; b) einem Wochenlohn für die selbstversicherten Wöchnerinnen in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für zehn Wochen, von denen vier in die Zeit vor und sechs in die Zeit nach der Entbindung fallen. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist mit dem Tage der Entbindung sofort fällig; c) einer Weihilfe bis zum Betrage von 25 Mk. für

1000 Mk. nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 500 Mk. Nach dem Gesetz vom 26. September 1919 konnte der Vater des unehelichen Kindes für die vorausgesetzte Wochenhilfe erbpflichtig gemacht werden. Diese ungünstige Bestimmung ist durch das neue Gesetz vom 30. April 1920 wieder gestrichen worden.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht bei der Krankenversicherung und eine Heraus-

setzung der Grundlöhne brachte uns eine Verordnung vom 1. April 1920. Hiernach wurden die Betriebsbeamten, Werkmeister und sonstige Angestellten in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen usw. bis zu einem Einkommen von 20.000 Mk. der Krankenversicherung unterstellt. Dagegen erhob sich sofort lebhafter Protest seitens der Ärzte, und die Folge davon war, daß durch neuere Verordnung vom 30. April 1920 die Versicherungsrenze für die vorgenannten Personen — Angestellten — endgültig auf 15.000 Mk. festgesetzt worden ist. Im Anschluß daran sei ausdrücklich bemerkt, daß die Höhe des Lohnes für die Versicherungspflichtigen der Arbeiter keine Rolle spielt. Diese unterstehen stets, ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes, sowohl der Kranken-, wie Invaliden- und, wenn sie in einem unfallversicherungsrechtlichen Betriebe (als solche gelten auch die städtischen Betriebe) beschäftigt werden, ebenfalls der Unfallversicherung. Bei den Angestellten erlischt dagegen die Krankenversicherung, wenn das Einkommen 15.000 Mk., die Invalidenversicherung, wenn das Einkommen 2000 Mk., die Unfallversicherung, wenn das Einkommen 7000 Mk. und die Unfallversicherung, wenn das Einkommen 5000 Mk. jährlich übersteigt und die Satzung der Berufsgenossenschaft die Versicherung nicht bis zu einem höheren Einkommen zuläßt. Erlischt die Versicherungspflicht, so haben die Angestellten das Recht, unter den im Gesetz vorgesehenen Bedingungen sich bei der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung freiwillig weiter zu versichern. Das gleiche Recht haben natürlich auch die Arbeiter beim Aufgeben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. — Was nun noch die Erhöhung des Grundlohns bei den Krankenaffen anbetrifft, so wird hiemit den mehrfach erfolgten Lohnsteigerungen Rechnung getragen. Je nach der Höhe des Lohnes werden die Versicherten in Lohnklassen eingereiht, für die dann ein bestimmter Grundlohn festgesetzt wird. Während bisher der höchste Grundlohn 10 Mk. betragen durfte, können die Krankenkassen jetzt erheblich höher, nämlich bis zu 30 Mk. gehen. Bei einem Grundlohn von 30 Mk. gelangen wir nun zu einem Krankengeld von 15 Mark täglich und zu einem Sterbegeld von 600 Mk. Natürlich können die Krankenkassen das Krankengeld auf bis zu drei Viertel und das Sterbegeld bis zum vierfachen Betrage des Grundlohnes erhöhen. Die erwähnten Verbesserungen bedingen selbstverständlich auch entsprechende Beitragssteigerungen.

Den Unfallrentnern, welche eine Rente von 66 2/3 Proz. oder mehr bezogen und als bedürftig angesehen wurden, stand bisher eine Rentenzulage von 20 Mk. monatlich zu. Eine Verordnung vom 5. Mai 1920 bringt auch hier erhebliche Verbesserungen. Verletzten, die auf Grund der reichsrechtlichen Unfallversicherung eine Rente von 50 Proz. oder mehr der Vollrente entweder aus einem oder mehreren Unfällen beziehen, die sich vor dem 1. Februar 1920 ereignet haben, wird für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1921 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten. Die Prüfung der Bedürftigkeit fällt nunmehr weg. Die Zulage zur Verletztenrente beträgt bei Unfällen aus den Jahren 1885 bis einschließlich 1900 90 Proz., bei Unfällen aus den Jahren 1901 bis einschließlich 1915 70 Proz., bei Unfällen aus den Jahren 1916 bis einschließlich 1920 40 Proz. des Monatsbetrags der laufenden Rente. Diese Zulagen treten vom 1. Januar 1920 ab an Stelle der früheren Zulagen von 20 Mk. Verletzten, die Renten aus Anlaß von Unfällen beziehen, die sich nach dem 31. Januar 1920 ereignet haben oder noch ereignen, wird eine Zulage nicht mehr gewährt. Hierfür dürften wohl die namentlich im letzten Jahre erfolgten Lohnsteigerungen maßgebend sein. Die Hinterbliebenen tödlich Verunglückter erhielten bisher keine Zulagen. Diese sind nun mit einbezogen. Witwen, Wütern, Kindern, Verwandten der aufsteigenden Linie und erkrankten Eltern, die als solche eine Rente aus Anlaß von Unfällen beziehen, die sich vor dem 1. Januar 1920 ereignet haben, wird für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1921 eine monatliche, im

voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten. Die Angehörigenzulage beträgt bei Unfällen aus den Jahren 1885 bis einschließlich 1900 60 Proz., bei Unfällen aus den Jahren 1901 bis einschließlich 1915 40 Proz., bei Unfällen aus den Jahren 1916 bis einschließlich 1919 20 Proz. des Monatsbetrags der laufenden Rente. Bei der landwirtschaftlichen und Gewerkschaftsversicherung werden die Renten nicht nach dem Jahresarbeitsverdienst der einzelnen Verletzten, sondern nach Durchschnittslöhnen berechnet. Deshalb sind hier für die Zulagen etwas höhere Prozentbeträge festgesetzt. Da diese Versicherungen für unsere Kollegen nicht in Betracht kommen, erübrigt sich ein weiteres Eingehen darauf. — Ueber die Gewährung der Zulagen entscheidet die Berufsgenossenschaft von Amts wegen schriftlich. Gegen deren Entscheidung ist binnen einem Monat nach Zustellung Einspruch an das Oberversicherungsamt zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

Muß die Kohle so teuer sein?

Von Dr. H. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes
Berlin-Schöneberg.

Vor dem Kriege kostete im Ruhrgebiet die Tonne Steinkohlen 12 Mk., heute aber (in schlechterer Qualität) 210 Mk. In diesem Preise sind miteinhalten die Zuschüsse an die Arbeiter für Lebensmittel und Vergarbeiterwohnungen, die Kohlensteuer und die Umfasssteuer. Setzt man diese Kosten ab, die für die Vorkriegszeit nicht in Frage kamen, so ergibt sich eine Steigerung von 12 Mk. auf 165 Mk. oder auf das Vierfache. Vor dem Kriege entfielen auf den Arbeiterlohn 52 Proz.; für die sonstigen Selbstkosten rechnete man 38 Proz. für den Unternehmergewinn 10 Proz. Es betragen also etwa pro Tonne: Arbeiterlohn 6,20 Mk., sonstige Selbstkosten 4,60 Mk., Unternehmergewinn 1,20 Mk. Heute beträgt der Arbeiterlohn für die Tonne etwa 68 Mk.; die sonstigen Selbstkosten, in denen auch die Schuldzinsen und zahlreiche andere Kosten stecken, die gar nicht oder wenig gestiegen sind, machen höchstens 60 Mk. aus, so daß der Unternehmergewinn pro Tonne mindestens 30 Mk. beträgt. Der Unternehmergewinn ist also auf mindestens das Zweifache gestiegen. Sein Anteil an dem Preis (ohne Zuschüsse und Steuern) beträgt nicht mehr 10 Proz., sondern mindestens 24 Proz., während der Anteil des Arbeiterlohnes von 52 auf 40 Proz. gesunken ist. Arbeiterlohn und Unternehmergewinn verhalten sich nicht mehr wie 5 : 1, sondern wie 5 : 3.

Tiefe für die Volkswirtschaft sehr nachteilige und nur für wenige Mitbürger sehr vorteilhafte Verwendung der Dinge ist erst in den letzten Monaten eingetreten. Im 4. Vierteljahr 1919 betrug die gesamte Steinkohlenförderung im Ruhrgebiet 19,6 Millionen Tonnen mit einem Gesamtwert (ohne Kohlen- und Umfasssteuer) von annähernd 1,3 Milliarden Mk. Der gesamte Arbeiterlohn betrug 694 Millionen Mk., d. h. 53 Proz. des Gesamtwertes. Auf eine Tonne entfielen also damals an Arbeiterlohn 35 Mk., an sonstigen Selbstkosten schätzungsweise 23 Mk., an Unternehmergewinn etwa 8 Mk. Der Unternehmergewinn war also noch im 4. Vierteljahr relativ nicht viel höher als vor dem Kriege.

Seit dem dritten Vierteljahr 1919 ist der Arbeiterlohn auf die Tonne Steinkohlen auf das Doppelte, der Unternehmergewinn aber auf etwa das Fünffache gestiegen. Und bei einem Vergleich ist noch zu berücksichtigen, daß die Arbeiter inzwischen das Opfer der Ueberhörsen gebracht haben, während von einem ähnlichen Grunde für die Verrentung der Unternehmer nichts bekanntgeworden ist. Vor dem Kriege betrug der gesamte Unternehmergewinn im Ruhrgebiet monatlich 10 Millionen Mk., heute aber — trotz vermehrter Förderung — mindestens 250 Millionen Mk. Der Durchschnittslohn für die Schicht (einschließlich Nebenarbeiten) ist seit Kriegensbruch auf etwa das Achtfache gestiegen. Nun ist es ja bei uns jetzt nicht bloß, daß sich die Unternehmer mit der gleichen Verdiensthörung begnügen wie die Arbeiter, aber vielmehr wäre eine Erhöhung auf mittlerer Paß denkbar, etwa in der Weise, daß die Unternehmer künftig monatlich nur ebensoviel verdienen würden wie früher jährlich. Dann wäre es doch immerhin möglich, den Kohlenpreis für die Tonne um 21 Mk. zu erniedrigen. Das würde eine Verbilligung der Erzeugnisse für fast alle Waren bedeuten, und auch für die Reichsfinanzen wäre es vorteilhaft, denn der Anstieg an Kohlensteuer würde reichlich aufgewogen durch die Minderausgaben im Eisenbahnbetrieb usw.

Ich bin mir wohl bewußt: das Opfer, das ich hier den Behebungsbesitzern zumute, ist ungeheuer groß. Wenn sie künftig nur 20 Mt. an der Tonne verdienen sollen, so schrumpft der Anteil ihres Gewinnes an dem Gesamtpreis (ohne Kohlensteuer und Umsatzsteuer) von gegenwärtig mindestens 24 Proz. auf 14 Proz. zusammen. Aber sie werden dann — wie ja auch auf dem Gebiete der Verbrauchsteuer — immer noch wesentlich besser daran sein als ihre englischen Kollegen, deren Gewinn nach dem neuesten Etat des dortigen Kohlenkontrollrats nur 4 1/2 Proz. des Gesamtpreises der englischen Kohle ausmacht. Allerdings entfallen dort auf die Löhne nicht weniger als 73 Proz., d. h. 17 mal so viel wie auf die Unternehmergewinne, während die Löhne im Ruhrgebiet, wie gezeigt, gegenwärtig insgesamt nur das 1 1/2fache und nach Durchführung meines Vorschlages das 3 1/2fache der Unternehmergewinne ausmachen. Der Grund für die verschiedenen Entlohnungen ist eben der: Am Gold gemessen sind heute in England die Verarbeiterverdienste reichlich doppelt so hoch, die Unternehmergewinne etwa ebenso hoch wie vor dem Kriege; am Gold gemessen sind heute in Deutschland die Verarbeiterverdienste wesentlich niedriger als vor dem Kriege, die Unternehmergewinne aber reichlich doppelt so hoch. (Zwischenhat der Reichsloblenrat beschlossen, die bisherigen Preise, die allerdings schon sehr gepreßt sind, zu belassen. Einen Teil der erhöhten Arbeitslöhne sollen die Unternehmer tragen, ferner sollen die Verarbeiter staatlich verbilligte Nahrungsmittel erhalten. D. A. B.)

von schwach organisierten, denk- und kampffaulen Mitgliedern (? A.) unverdiente Erfolge in den Schoß vor dem Kriege war unsere vornehmste Aufgabe, unseren Kollegen zu sagen: „Kämpft Euch bessere Zustände, und Ihr habt sie.“ Heute ist die Sache ganz anders. Nicht mehr die Mitglieder, sondern der alte drei Jahre auf dem Verbandstag sich zur Wahl stellende Vorstand hat, ohne vorher die Mitglieder zu hören oder sich deren Zustimmung zu sichern (unter Verbandsflag hat mit großer Mehrheit für Tarifverträge votiert A.), im Verein mit dem stärksten Gegnern der Arbeiterkraft den Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes über die Verbesserung oder Verschlechterung der Lebenslage von Hunderttausenden von Arbeitern zu bestimmen. So war es beim Reichsmanteltarif, und so wird es weiter sein, wenn sich nicht die Mitglieder zur Wehr setzen und endlich einsehen lernen, daß sie nicht Kinder sind, welche durch die Verbandsvorstände gegen ihren Willen in das Fahrwasser der Arbeitgemeinschaften sanft hinübergeleitet werden, sondern erwachsene Menschen, Arbeiter einer revolutionären Zeitperiode, die um die Macht kämpfen. Auch die Urabstimmung über die Erhöhung der Verbandsbeiträge ist ein Mißtrauensvotum gegen die Politik des Verbandsvorstandes und der Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Jedenfalls kann ich diese Behauptung für das Abstimmungsgebiet Berlin beweisen. (? A.) Wir hatten in Groß-Berlin 29708 abgegebene Stimmen und haben 44916 Mitglieder, so daß nur 66,1 Proz. der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligt haben. 17036 Stimmen haben mit ja gestimmt, das sind 67,3 Proz. der abgegebenen Stimmen und 33 Proz. der Mitglieder, 12410 mit nein gleich 41,8 Proz. der abgegebenen Stimmen oder 27,6 Proz. der Mitglieder, 262 Stimmen waren unglücklich = 0,9 Proz. der abgegebenen Stimmen. Für Berlin trifft nun zu, daß alle jung organisierten Betriebe mit ja gestimmt haben, während die städtischen Werke fast überall die Beitrags-erhöhung abgelehnt haben. Uebersall wurde uns dort entgegengehalten: „Wir haben kein anderes Mittel, dem Verbandsvorstand unser Mißtrauen zum Ausdruck zu geben als dieses, und wir wenden es an.“ Der Kollege Moser-München schreibt in der „Gewerkschaft“ Nr. 21, daß nur Berliner an diesem Reichsmanteltarif mitgewirkt haben; sollte dieses der Fall sein, so kann ich konstatieren, nicht im Auftrag oder im Sinne der in dieser Frage einzigen Kollegenstadt Berlins ist dann von diesen Gewerkschaftsvertretern gebürtel worden.“

Zur gewerkschaftliche Meinungsfreiheit.

Worte: Ihr könnt das Wort verweigern, Ihr könnt nicht den Geist.

Es ist doch eigentümlich, daß man in unserer gewerkschaftlichen Organ wohl die ganz reichlichsten Meinungen der Arbeiterbewegung, wenn sie auch noch so sehr den Geübten der weiter linksstehenden Richtungen ins Gesicht schlagen, zu lesen bekommt, aber niemals (? A.) die Meinung der schon auf dem letzten Verbandstag sehr starken Opposition. Es sind nun verschiedene Versuche von Seiten dieser Opposition unternommen worden, um auch mal ihre Meinung in unserer Gewerkschaftspresse zur Ausführung zu bringen; leider bisher vergeblich (? A.). In verschiedenen Artikeln, die von mehreren Verfassern stammen, stellen wir nun fest (? A.), daß nicht redaktionell druckreif für die „Gewerkschaft“ war, was eine U.S.P. oder A.P.D. Meinungs- auswirft. Das so durch redaktionelle Streichungen seines Gewichtes beraubte Surrogat wollte dann der Redakteur veröffentlichen, womit sich die Schreiber natürlich nicht einverstanden erklären konnten. Wenn ich gegen unsere „Gewerkschaft“ den „Freien Angestellten“, das Organ der Angestelltenverbände, halte so kommt mir der Vergleich unseres Organes mit der alten preussischen Notoparalschule, die nur die Meinung des Lehrers gelten läßt, und bei den „Freien Angestellten“ die neue Kadavergil, die nur dem Lehrer die Aufgabe zuweist, die in den zu Erziehenden klammernden Kräfte zur vollen Entwicklung zu bringen. Warum läßt man bei uns nicht auch den Mitgliedern das selbständige Denken? (? A.) Hat denn unsere Redaktion die Lehren des Zusammenbruchs der Unterdrückung der Meinungs-freiheit durch die militärischen und zivilen Gewalttäter des Krieges nicht mitemlebt? Hat denn die redaktionelle Zensurkritik noch nicht daran gedacht, daß, wenn man dem Obigen das Maul verbindet, welcher drückt? (auch wenn er leeres Stroh drückt? A.), nicht nur bei uns ein gewerkschaftlicher Revolutionsnovember unweigerlich eintreten muß?

Wenn die Verärgerung der Mitglieder durch die von der Redaktion geübte Unterdrückung der Meinungs-freiheit so weiter fort-dauern können ähnliche Fälle sich noch in Menge ereignen. Im Interesse der Kollegenstadt muß man dieses zu verhindern suchen, und da ist die Presse das Ventil, von dem man erlöser kann, welche Spannung innerhalb der Mitgliedschaft besteht. Da kann man dann den Hebel zur rechten Zeit einschalten und die Räder unserer Organisation ruhig und sicher vorwärts treiben.
Brenzlow-Berlin.

Wir, die wir in der Agitation leben, haben auf den revolutionären Vorschlag der Massen zu hören, ihn zu fördern, aber nicht zu hemmen, uns als Gewerkschaft ihm anzupassen, sonst werden neue Gewerkschaftsgebilde (vorläufig ? A.) zum Schaden der Arbeiter entstehen, die unsere Stelle mit Recht einnehmen werden, denn wer sich gegen den Fortschritt wendet, für den ist es Zeit, daß er stirbt, damit das Neue gedeihen kann.
An welcher Weise sich der Wille der Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung innerhalb unseres Verbandes äußert, hatte ja der Verbandsvorstand Gelegenheit zu sehen in den vier großen Versammlungen in Berlin, in denen vier angestellte Mitglieder über den Reichstaxtarif referierten. Auch über diese Versammlungen ist in der „Gewerkschaft“ kein Bericht erschienen. (Weil keiner von der Ortsverwaltung eingeladen wurde! A.) Einstimmig wurde in diesen fünf illustrierten Referatungen der Reichstaxtarif verworfen. Durch reichhaltiges Material der Referenten wurde nachgewiesen, daß die Tätigkeit des Verbandsvorstandes im Falle des Reichstaxtarifs bewirkt: daß jede Kampftätigkeit der Gemeindegewerkschaft erstickt und der Widerstand der Arbeiter gegen Arbeitgeberforderungen hart beschaffen ist durch Gründung des Arbeitgeberverbandes. Man hat durch ein laudaverdiges Schiedsgerichtverfahren (? A.) ein kleines Antitrustgesetz geschaffen, das jede selbständige Tätigkeit auf organisierter Mitgliedschaften um Verbesserung ihrer Lebenslage, wenn sie sich nach dem Reichstaxtarif richten, zur Unmöglichkeit macht, und wirkt dafür einer Widerkeit

Eigentlich genügt es beinahe diesen „Ratschrei“ des Kollegen Brenzlow in seiner grenzenlosen Verkennung von Wahrheit und Artum niedriger zu hängen. Wir begnügen uns im übrigen mit folgenden Feststellungen: 1. An der „Gewerkschaft“ kommen sämtliche „Richtungen“ ohne Ansehen der parteipolitischen Auffassung zu Wort, soweit sie sich sich etwas zu sagen haben. Was etwas anderes behauptet, den mühten wir von Rechts wegen einen Verleumdere heißen. Hunderte von Berichten und Artikeln stammen von U.S.P.-Verfassern und Kommunisten, darunter eine erhebliche Anzahl, die von der Redaktion direkt veranlaßt oder aus anderen Plätzen übernommen sind. Also Kollege Brenzlow, Du hast ja keine Abnung! 2. Außer dem Kollegen Brenzlow (dem ein Artikel vom Verbandsvorstand abgelehnt wurde) sind überhaupt keine größeren Artikel abgelehnt! Der von uns zum Verbandstag gebrachte Artikel Brenzlow hat uns anderen- seits verschiedene protestierende Gegenäußerungen gebracht, so daß wir im Interesse des Raums und der Leser um Einhalt bitten mußten! 3. Das Urteil über unser Organ überlassen wir gern dem dazu berufenen Verbandstag. Es steht dort wie auch nachdrücklich von den verschiedenen Seiten das Bestehen der Redaktion anerkannt worden, sachlich und technisch das Beste zu bieten. 4. Unsere Presse setzt selbständiges Denken voraus, beim Kollegen Br. konnten wir bisher allerdings sehr wenig davon merken. Hat er doch einen erheblichen Teil unseres Referats in Nürnberg abgeschrieben und dies als „feiner“ Artikel in der „Z. G.“ ausgegeben, eine Handlungsweise, über die später noch an anderer Stelle einmal zu reden sein wird.

Doch über all dies und manches mit ? Verleumdere würden wir kaum geredet haben, wenn Kollege Br. nicht den „Ruf“ hätte, sogar die ungeliebte Verichterstattung der Röhre Berlin, über die wir uns wiederholt telefonisch und mündlich beklagt haben, der Redaktion in die Schuhe zu schieben. Es ist höchstiger Redaktionsbruch, daß in tatsächlichen und rein zeitlichen Angelegen-

fe nicht
gehörig
bis ein-
1901
Jahren
ags der
einfall-
arbeits-
schmitts-
etwas
ren für
sich ein
der Zu-
wegen
Monat
um zu-
—

Amis

inkohlen
diesem
Lebens-
die Um-
riezeit
12 Mt.
eig ent-
lücksten
roz. Es
sonstige
erte be-
sonnigen
e andere
machen
zu Tonne
also auf
n Preis
sondern
nes von
erzwinne

nur für
ist erst
1910 be-
6 Mt.
Umsatz-
Arbeits-
wertes.
Mt. an
nehmer-
noch im

ohn auf
erzwinne
Verleich
s Opfer
schlichen
des be-
e Unter-
ien Mt.,
ens 250
schlich-
ntafache
sich die
gen wie
mlicher
künftig
jährlich,
für die
Stellung
aus für
an Koh-
oben im

heiten die Filiale selbständig ihre Berichte schreibt oder — nicht schreibt. So lag es auch mit den 4 Tarifversammlungen.

Ueber die „kompfphaulen Mitglieder“ sowie über die Argumentation in bezug auf das schlechte Resultat der Berliner Urabstimmung verlieren wir kein Wort! Denn diese Ausführungen Br. 8 sind so unangebracht und sprechen von einer Auffassung, die sicher von der großen Mehrzahl unserer Leser, ja auch von der Mehrzahl der Berliner Kollegen nicht geteilt wird. Es wäre auch für unsere Organisation schlimm, wenn es anders wäre.

Im übrigen trösten wir uns mit dem bekannten Wort: „Allen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!“

• RUS DEN GEMEINDEN •

Reichsmanteltarif und Arbeitgeberorganisationen der Gemeinden. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat dem Verbandvorstand von einem Mundschreiben Kenntnis gegeben, das unterm 12. Mai an die deutschen Gemeinden verschickt wurde. Das Mundschreiben hat folgenden Wortlaut:

I. Am 8. Mai ist von zahlreichen Vertretern von Gemeinden und gemeindlichen Bezirksarbeitsgeberverbänden der Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände gegründet worden.

II. Die endgültige Satzung, wie sie am 8. Mai beschlossen ist, wird baldmöglichst überhandt.

III. Auf ihren Antrag sind bisher folgende Bezirksarbeitsgeberverbände und Städte als Mitglieder gemäß § 4 der Satzung aufgenommen worden: Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte, Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden, Kreisstädteverband der Hessischen, hessen-nassauischen und waldeschen Städte und Kommunalverbände, Verband der Kreise und Gemeinden im Regierungsbezirk Rastenburg, Arbeitgeberverband Nordbayerischer Gemeinden, Arbeitgeberverband Württembergischer Gemeinden, Tarifverband Thüringischer Städte, Altona, Barmuth, Vonn, Braunschweig, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Braubach, Charlottenburg, Cöpenick, Cottbus, Darmstadt, Eberswalde, Elbing, Erfurt, Hensbura, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg (Br.), Gesehsmünde, Glogau, Glückstadt, Götting, Guben, Gütersloh, Harburg, Heidelberg, Herford, Hildesheim, Karlsruhe, Kiel, Köln, Königsberg, Landsberg (W.), Lemgo, Lübeck, Lüneburg, Mainz, Minden, München, Nordhausen, Nürnberg, Oels, Essenbach, Pöschheim, Rirmariens, Regensburg, Rendsburg, Schneidemühl, Schwerin, Staraard, Stettin, Tilsit, Trier, Weiskensels, Worms, Würzburg, Zell.

IV. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind gewählt worden: Stadtrat Arns-Preußen, Landrat Bergemann-Calbe (Saale), Reichsrat Dr. Frank-Stuttgart, Oberbürgermeister Dr. Glüds-mann-Guben, Bürgermeister Goebeler-Königsberg, Oberbürgermeister Dr. Luppe-Nürnberg, Bürgermeister Müller-Marbura, Stadtrat Dr. Reifels-Dortmund, Polizeidirektor Rottebrock-Duis-burg, Dr. Hausquens-Cöln, Staatsanwalt Staude-Bremen, Vorsitz der Satzung (§ 12) gehört ferner Oberbürgermeister Reich als Geschäftsführer des Deutschen Städtetages dem Vorstande an. Die übrigen Stellen wurden einmütlich nicht besetzt. Bei den späteren Zuwahlen sollen Baden, Sachsen und Hannover durch noch zu wählende Mitglieder berücksichtigt werden. In seinem Vorhinein hat der Vorstand nach § 12 Abs. 2 der Satzung Ober-bürgermeister Reich, zum 1. Stellvertreter Stadtrat Dr. Reifels, zum 2. Stellvertreter Dr. Glüds-mann gewählt.

V. Zum vorläufigen Geschäftsführer ist bis auf weiteres Polizeidirektor a. D. Dr. Reinkaus, bei der Zentralfelle des Deutschen Städtetages, bestellt worden.

VI. Der von dem Ausschuß des Deutschen Städtetages mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sowie dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutsch-lands abgeschlossene Manteltarifvertrag ist in der Fassung, wie sie der Sonderbeilage zu Bd. VII Nr. 15 der „Mitteilungen der Zentralfelle des Deutschen Städtetages“ veröffentlicht ist, als verbindlich für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes erklärt worden. Da auch die Vertretungen der Arbeitnehmer, nämlich der Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands ihre endgültige Zustimmung zu dem Tarifvertrage erteilt haben, wird dieser gemäß § 21 ohne weiteres am 1. 7. 20 für die Mit-glieder des Verbandes in Kraft treten. aeg. Miklaß.

• STAATSARBEITER •

Landau. Nachstehend geben wir ein kleines Bild von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der im Dienste der Festungs-behörde beim Proviantamt, der Wäschanstalt usw. stehenden Ar-beiter und Arbeiterinnen. Die bisherigen Löhne von 12 Mk. für Vollarbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit wurden auf 14 Mk. erhöht. Jeder erhalten 17 Mk. pro Tag, Arbeiterinnen 15 Mk. im Monat. Frauen bekommen 12 Mk. und Arbeiterinnen 13 Mk. Von diesem Einkommen müssen die Arbeitnehmer noch selbst ihre Versicherungsbeiträge in voller Höhe bezahlen, sofern sie ihre

Rechte in dieser Beziehung nicht verlieren wollen. Von einer Ent-lohnung der Krankheitslage oder sonstiger Bezählung ist nicht das geringste vorhanden. Die Arbeiter haben sich nunmehr fast ins-gesamt bei uns organisiert und wollen wenigstens die Gleichstellung mit den städtischen Arbeitern Landaus. In einer Eingabe an die deutschen Behörden wurde versucht, eine Besserstellung zu erzielen, was aber nicht gelang weil die zuständige Instanz die Festungs-behörde ist. Auf eine an die marokkanische Division gerichtete Ein-gabe vom 20. April ist bis heute eine Antwort nicht erfolgt. In einer von dem Personal volljährig besetzten Versammlung wurde eine Resolution angenommen, die nebst einer ausführlichen Be-gründung in deutscher Schrift wie französischer Uebersetzung den Festungskontrollinstanzen zugegangen ist. Die Resolution ver-langt eine Besserung der Verhältnisse durch den Abschluß eines eingetragenen Tarifvertrages. Die Beteiligten glauben annehmen zu dürfen, daß der Reichsrat wenigstens bei den höheren maßgebenden Instanzen Gehör findet und durch Abstellung der Mißstände und Besserung des Arbeitsverhältnisses auch dieser Arbeitergruppe wieder die Möglichkeit gegeben wird ein menschenwürdiges Leben zu fristen und die so notwendige Lust und Liebe zur Arbeit wieder-finden kann.

Cbersee. In der gut besuchten Versammlung der staatlichen Straßen- und Wasserbauarbeiter am 16. Mai, in der nur die Ver-stellten Unterbitten und Gög imoach vertreten waren, sprach Kol-lege Philipp über den Tarifvertrag und die gegenwärtige Lage der Wasserbauarbeiter. Redner schilderte die mißliche Lage der Wasserbauarbeiter vor und während des Krieges und gab einen kurzen Ueberblick über die Erfolge des Tarifvertrages. Wenn auch nicht allen Kollegen ihre Wünsche erfüllt werden konnten, so ist doch vom Verband alles getan worden, die Lage der Wasserbauarbeiter zu verbessern. Von der Mühsamkeit des Tarifvertrages wurde Kenntnis genommen. In der Diskussion brachten die Kollegen viele Klagen vor. So ist unter anderem den Arbeitern, welche am 23. März entlassen wurden, die Beschäftigungsbefehle nicht ausgestellt worden, trotzdem durch Landtagsbeschluss als Stichtag der 1. Janu-uar gilt. Von der Kaufstelle Gög klagen die Kollegen besonders über den Kaufherrn Emsch, der, trotzdem sich Vorarbeiter und Aufmeister zufriedensetzend über die Arbeitsleistungen der Kol-legen geäußert hatten, die Arbeiter stets als die faulsten seines Bezirks bezeichnet. Die besten Arbeiter, die schon 20 und mehr Jahre beim Bauamt Rosenheim beschäftigt sind, fänden sich anderen Verdienst, und wenn der Herr Oberbauführer sein Benehmen nicht ändert, dürfte die Kaufstelle bald einsam und verlassen sein. Als greueler Eckhart erst wilschminnen Zeit zeigt sich der Vorarbeiter Pöbel von Untertüssen. Trotzdem im Tarifvertrag festgelegt ist, daß Arbeiter, die schon 1500 Tagelöhnen haben, nur mit Einwilligung der Kreisregierung Oberbauern entlassen werden können, preist Herr Pöbel auf den Vertrag und legt langjährige Arbeiter auf die Straße. Auf Veranlassung der Organisation dürften die Ent-lassungen schon rückgängig gemacht worden sein. Der Vorfall zeigt aber doch, daß es noch Leute gibt, welche, trotzdem die Organi-sation auch für sie die Löhne mit erkämpft, versuchen, dem Ver-band in den Rücken zu fallen. Kollege Philipp wurde beauf-tragt, beim Bauamt Rosenheim Abhilfe der Klagen zu verlangen.

• NOTIZEN FÜR GASARBEITER •

Kommunale oder private Gaswerke? Die „Leipziger Volk-szeitung“ wendete sich vor einiger Zeit mit Recht gegen Vortreibungen, Gaswerke in privatkapitalistische Hände zu bringen. Ein Gas-fachmann, der für die Errichtung eines „Technischen Reichsanstalts“ eintritt, schreibt nun dem Blatt: „Ich habe mich schon vor dem Kriege mit der Frage beschäftigt, wie eine Zusammenfassung kleinerer Gaswerke zu einem technisch und wirtschaftlich auf der höchsten Stufe der Leistungsfähigkeit stehenden Gaswerk möglichst günstig herbeizuführen wäre. Dieser schenkte die Lösung solcher Aufgaben meist an dem Partikularismus der Kommunen. Es war — und ist es noch heute — jedweder, Kommunen im Inter-esse der Gemeinwirtschaft zu bewegen, zugunsten der Allgemeinheit auf gewisse Vorrechte oder Privilegien zu verzichten. In einem Falle wollten eine Anzahl Städte (wohl 8) ein gemeinsames Groß-gaswerk schaffen. Woran scheiterte dies? Daran, daß ein Teil reinen Kommunalbetrieb, der andere gemischt-wirtschaftlichen Betrieb als Grundfrage forderte; ferner daran, daß ersterer Teil ein verbundenes, an der Peripherie des ganzen Versorgungsgebietes liegendes, noch unrentables Gaswerk anbauen, letzterer dagegen in der Mitte des Gebietes ein ganz modernes Großgaswerk schaffen wollte. Längere enthielten aber Gaszentralen. In einem Falle bot eine Stadt von zehntausend Einwohnern ein Gaswerk mit neu-zeitlichen Tendenz an. Innerhalb eines Meiles von etwa 20 Kilometer Hausmeter liegen nun noch 7 Gaswerke, die zehntausend Einwohner mit Gas versorgen, aber einflussreicher kleiner sind, denn auf jedes Gaswerk kommen durchschnittlich nur 5000 bis 6000 Einwohner. Diese 7 Gaswerke zusammenschließend entsprän-gen die gleiche Menge Kohlen wie das eine große Gaswerk. Würden nun diese 7 Gaswerke geschlossen, an das große Gaswerk angeschlossen und diesem die Kohlen dem eifernden zugeführt

Mohlen zur Verarbeitung überwiesen, so werden jährlich durch das wesentlich wirtschaftlicher arbeitende, neuzeitlich ausgebaute Großgaswerk mehr gewonnen etwa: 750 000 Kubikmeter Gas, je 60 Pf., gleich 450 000 Mk., 1000 Tonnen Koks, je 200 Mk., gleich 200 000 Mk., 150 Tonnen Teer, je 50 Mk., gleich 75 000 Mk., 30 Tonnen Ammoniak gleich 24 000 Mk., zusammen 749 000 Mk. Aus diesem Nettogewinn können sehr gut die Zins- und Tilgungskosten des für die Ferndruckleitungen usw. aufzuwendenden Kapitals gedeckt werden; außerdem stehen aber auch die mehr gewonnenen Produkte zur Verfügung. Sollte man sich eingehend der Aufgabe unterziehen, die Verhältnisse in Deutschland daraufhin zu prüfen, in welchen Gegenden — es wird sich dabei hauptsächlich um dicht besiedelte Industriegebiete handeln — gleiche Bedingungen gegeben sind, so würde sich durch Schaffung von Großgaswerken eine bedeutende Menge Kohlen wirtschaftlicher ausnutzen lassen. Vor dem Krieg sind in Deutschland ungefähr 10 000 000 Tonnen Kohlen in den Gasanstalten jährlich verarbeitet worden. Würde nun der 10. Teil dieser Kohlen unter oben entwickelten Gesichtspunkten wirtschaftlicher ausgenutzt, so brächte dies jährlich etwa mehr: 75 000 000 Kubikmeter Gas gleich 45 000 000 Mk., 100 000 Tonnen Koks gleich 20 000 000 Mk., 15 000 Tonnen Teer gleich 7 500 000 Mk., 3000 Tonnen Ammoniak gleich 2 500 000 Mk.; insgesamt also Produkte im Werte von schätzungsweise 75 000 000 Mk., eine Zahl, die den Kohlenbedarf der Gaswerke erhöht werden müsste. Man überlege sich nun, welche Bedeutung diese mehr gewonnenen Produkte für unser Wirtschaftsleben haben in einer Zeit des Hungers nach Brennstoffen. Dazu kommt noch ein soziales Moment, das der Arbeitsbeschaffung für viele Erwerbstote, die hier nicht produktive Arbeit leisten würden; denn die Anfertigung der Rohmaterialien für die Trundleitungen, die Verlegung dieser Leitungen und der Ausbau der Großgaswerke würde gewissen Nacharbeitern reichliche Arbeit zuführen. Hier ist meiner Ansicht nach ein Gebiet, der möglichst reich angeeignet werden müsste, um unserm dankverdienenden Wirtschaftsleben zu helfen."

• Aus unserer Bewegung •

Wau Wau. Nachdem wir den Lohnvertrag beim Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte genehmigt hatten, fanden am 20. Mai erstente Tarifverhandlungen mit dem Vorstände des Arbeitgeberverbandes statt. 80 Pf. Stundenlohnsteigerung, die wir forderten, können zwar nicht als Erfolg gebucht werden, aber bis zur Hälfte haben wir es doch gebracht. Die Walze sollte eigentlich wieder nach einer anderen Seite gehen, meinte Herr Dr. Reile, aber etwas wolle man noch tun, es sei jedoch das letzte Mal. Die Gründe, die von den Städtevertretern angegeben werden, sind dieselben, wie bei jedem anderen Unternehmer. Das Geschäft könne es nicht tragen usw. Daß die Arbeiterschaft fast ohne Hemd herumkriecht, wird zwar nicht bestritten, aber über die Zeit müssen wir hinweg, meinte man naiv. Nach stundenlangen Schwächen einigten wir uns auf folgende Sätze: Ab 1. Juni sollen erhalten: Gruppe 1, gelernte Handwerker, 5,10—5,30 Mk. die Stunde; Gruppe 2, Angelernte mit Verantwortung, 4,90—5,10 Mk.; Gruppe 3, Angelernte, 4,70—4,90 Mk.; Gruppe 4, Ungelernte, 4,10—4,70 Mk.; Arcanen für Leuchte und einmala, Beschäftigung 3,00—3,30 Mk. pro Stunde. Es ist zwar zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig, aber mehr abzustipfen war uns nicht möglich. Die Forderung liegt ja immer in der Zukunft, und damit wollen auch wir uns trösten, daß es bei den nächsten Verhandlungen besser geht. Die Kollegen aber wollen bedauern, daß schon diesmal das Resultat recht mager aussieht und bei den nächsten Verhandlungen noch trostloser sein wird, wenn wir nicht all: auf dem Posten sind.

Wormen. In der Versammlung am 20. Mai gab Kollege Rosenhal Bericht über die Verhandlungen wegen einer Feuerungszulage in Höhe von 50 Pf. für Verheiratete, 30 Pf. für Ledige, 20 Pf. für Hausangehörige pro Woche. Diese Sätze wurden von der Kommission beider Städte als zu hoch abgelehnt. Angebote wurden von der Verwaltung 15 Proz. für Verheiratete, 10 Proz. für Ledige vom Wochenlohn. Die Versammlung war aber einmütig der Ansicht, daß bei der heutzutage schwierigen Lebenslage unsere Forderung nicht zu hoch bemessen sei! An dieser soll uns dringlich festhalten werden. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, dieses den nächsten Stadtratssitzungen zur Vorlage zu bringen.

Tessau. In der Monatsversammlung am 18. Mai wurde Stellung genommen zu dem Schlichtungsbericht für die Kreisarbeiter. Der Vorschlag wurde beauftragt, den Tarif zu kündigen und neue Verhandlungen in der Lohnfrage anzubahnen. Hierauf hielt Kollege Wachtendorf ein Referat über: „Wie sollen Lohnverhandlungen geführt werden?“

Gewelsberg. Nachdem sich die Gemeindegewerkschaft unserm Verband angeschlossen hatten, wurde die Ortsverwaltung des Kreises Wesel benachrichtigt, sich mit der Stadtverwaltung in Gewelsberg über Abschluß eines Tarifvertrages in Verbindung zu setzen. Nach diesem Hin und Her wurde der von uns eingereichte Tarifvertragsentwurf mit der Begründung abgelehnt, daß die Stadt Gewelsberg ihn nicht annehmen könne, da ihr sonst von anderen Gemeinden

Mißbilligungen bereitet würden. Schließlich kam folgender Vertrag zustande: „Zwischen der Stadt Gewelsberg einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Schwelm, andererseits wird hiermit folgender Vertrag abgeschlossen: Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nimmt als Vertreter der städtischen Arbeiterschaft das seitens der städtischen Lohnkommission durch den Beigeordneten Reib am 10. März 1920 gemachte Angebot an. Hiernach verpflichtet sich die Stadt Gewelsberg für ihre Arbeiterschaft den zwischen dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter am 16. Januar 1920 abgeschlossenen Tarifvertrag einwöchentlich, der sozialen Einrichtungen ohne Vorbehalt in Geltung zu setzen und die jeweiligen Änderungen, die zwischen den genannten Verbänden beschlossen werden sollten, ohne weiteres zu übernehmen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter verpflichtet sich seinerseits, ebenfalls auf genaue Erfüllung des Vertrages zu halten und keine Forderungen zu unterstützen, die über den Tarifvertrag hinausgehen oder ihm zuwiderlaufen. Dieses Abkommen erlischt ohne Kündigung, wenn die Stadt Gewelsberg dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte beiträgt; es kann im übrigen von beiden Parteien nur mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember 1920 gekündigt werden.“ — Trotz dieses Vertrages hat die Stadtverwaltung Gewelsberg bis heute den Straßenkehrern den vertragsmäßigen Lohn vorenthalten. Beigeordneter Müller ist der Meinung, daß diese Leute den Lohn nicht verdienen, obwohl er zugeben muß, daß der Lohn von 4,05 bis 4,25 Mk. pro Stunde für Straßenkehrer den heutigen Verhältnissen nach nicht zu hoch bemessen ist. Die Baukommission in Gewelsberg steht trotz des abgeschlossenen Vertrages den Stundenlohn für Straßenkehrer auf 3,00 bis 3,60 Mk. fest, erachtet also diesen für angemessen. Unsere Ortsverwaltung hat alles versucht, um auf friedlichem Wege eine bessere Entlohnung herbeizuführen, aber umsonst. Unter diesen Umständen erachtet sich die Arbeiterschaft auch an den Vertrag nicht mehr gebunden.

Halberstadt. In der gut besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen am 12. Mai gab Kollege Wachtendorf Bericht über die Verhandlungen zum Manteltarif. In der Sitzung am 9. Mai, an der Filialvorstand und Vertrauensleute teilnahmen, wurde beschlossen, im Interesse der gesamten Kollegen den Manteltarif anzunehmen. Obwohl hier am Orte keine Verbesserungen stattgefunden haben, sind es doch viele kleinere Orte, die Aufbesserungen bekommen haben. Kollege Wachtendorf betonte, daß es nun Sache der gesamten Arbeiterschaft sei, die Entscheidung zu treffen. In der erregten Debatte erklärten mehrere Kollegen, die Gausleitung und sämtliche Kollegen hätten versucht, das Beste herauszuholen. Es sei aber immer wieder an dem Starrsinn der Arbeitsgemeinschaft, da sie von dem Gegenteile der Arbeiterschaft nicht abgehen wollte. Wir haben uns diesmal mit dem Erreichten zufrieden gegeben, können aber zu gegebener Zeit wieder und fordern nach, was uns heute vorenthalten wird.

Hamburg. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1920 ergab eine außerordentliche Zunahme der Unterstützungssumme für Erwerbslosigkeit. Zum Teil ist dieser Vorgang auf die im Februar und März eingetretene zahlreichen Entlassungen von Notstandsarbeitern, zum Teil auf steigende Krankheitsziffer zurückzuführen. Die Mitgliederzahl stieg um 1046, so daß die Gesamtzahl 24 789, darunter 4781 weibliche, beträgt. Vollzahlende Mitglieder zeigten das Quartal 21 661 oder 87,38 Proz. Der Einnahme von 122 074,00 Mk. stand eine Ausgabe von 107 137,42 Mk. gegenüber. Als Vorkassenschluß verblieben am Schluß des Quartals 335 363,33 Mk. Anlässlich der ab 22. Jubiläum — 1. 6. 20 — eintretenden Erhöhung des wöchentlichen Verbandsbeitrages beschloß die Mitgliederversammlung die Erhöhung des Ertragszuschlages im Sinne nachstehender Entschliessung: „Die am 20. Mai 1920 tagende allgemeine Mitgliederversammlung beschließt, den bisherigen Ertragszuschlag von 20 Pf. bzw. 15 Pf. wöchentlich auf 30 Pf. pro Woche zu erhöhen und zwar vom 1. Juni d. J. (22. Woche) an. Die Wochenbeiträge betragen demnach von genannter Woche ab für alle über 60 Mk. wöchentlich verdienenden Mitglieder 2 Mk. und bis einschließlich 60 Mk. wöchentlich verdienende Mitglieder 1,10 Mk. Die vom 1. Juli 1920 ab nach Bezug der Zentralunterstützung für die Dauer von 3 Wochen eintretende Ertragsunterstützung beträgt wöchentlich 9 Mk. bzw. 6 Mk. Ein weiterer Beschluß hob den bisherigen Gebrauch der Kranzgebende und Todesanzeige in der Tagespresse auf. Den Unterstützungsberedigten Dinterliebenden verstorbenen Mitglieder soll dafür außer der Dinterliebendenunterstützung einmalig 60 Mk. gezahlt werden. Die Todesanzeige in der „Gewerkschaft“ sowie die Führung der Verstorbenen in der Mitgliederversammlung bleibt bestehen. Die allgemeine Lohnordnung für die hamburgischen Staatsarbeiter hat einige Änderungen erfahren. So soll die Ausdehnung der Lohnfortzahlung über 13 Wochen hinaus bereits nach dem 3. Dienstjahr eintreten. Ferner die Zulage für Aufstiebsführende einen Ertragszuschlag von 100 Proz. erhalten. Arbeit, Dienstbereitschaft und Wachen an Wochenfeiertagen jedoch nur mit gewöhnlichem Lohn (ohne Aufschlag) vergütet werden, sofern es nicht möglich ist, einen anderen freien Tag dafür zu gewähren. Den Rentnern der Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Ar-

better bewilligte die Bürgerschaft einen vorläufigen Staatszuschuß. Der Senat zog seine alte Vorlage über Ausbau der Versorgungskasse mit dem Veriproden, eine neue Vorlage zu unterbreiten, zurück. Der Staatszuschuß soll unter Anrechnung von 2% der Rentenbezüge einfließen. Feuerungsanlagen die Höhe der jeweiligen Sätze für Erwerbslose betragen. Das letzte Drittel der Rentenbezüge verbleibt dem Rentner neben dem Staatszuschuß. Bezahlt werden vom 1. 4. 20 bereits die erst ab 1. 5. 20 gültigen Sätze der Erwerbslosenunterstützung.

Süßesheim. In der Mitgliederversammlung am 6. Mai wurde Bericht über die Verhandlungen in der Lohnbewegung gegeben. Kassierer **Vrede** erstattete den Bericht vom 1. Quartal. An Bestand waren vorhanden 472 Mk., Einnahmen 3090,85 Mk., zusammen 4471,55 Mk. Abgeführt an die Hauptkasse 2752,33 Mk., sonstige Ausgaben 572,20 Mk., bleibt Bestand 1147,02 Mk. Die Mitgliederzahl ist auf 515 bis Ende April 1920 gestiegen.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 5. Mai referierte Kollege **Müntner** vom Vorstand über den mit dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände abgeschlossenen Reichsmanteltarif. Vom Fall des Koalitionsverbots im Jahre 1909 ausgehend, führte er den Entwicklungsgang der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung vor Augen: Der Arbeitnehmer war bis dahin gezwungen, den Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber allein abzuschließen, wodurch es letzterem leicht gemacht war, ihn übers Ohr zu hauen. Mit dem Fall des Koalitionsverbots trat ein Wendepunkt für die Gewerkschaften ein, sie schlossen sich zu Massenverbänden zusammen; das gleiche taten die Unternehmer; es entspannen sich allgemeine Kämpfe um Anerkennung der Gewerkschaften, über Lohnfragen und Arbeitsbedingungen. Sie endeten in den meisten Fällen mit einem Massenstillstandsabkommen. Friede auf Zeit wurde geschlossen, unter schriftlicher Niederlegung der Vereinbarungen. Man ging dazu über, solche Vereinbarungen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen für ganze Berufsgruppen regelten, als bindende Verträge anzuerkennen. Heute gäbe es wohl kaum noch einen ernstzunehmenden Menschen, es sei denn ein sonderbarer Dilettant, der sich gegen diese Form von Arbeits- oder Tarifverträgen wende. In letzter Zeit ist man nun dazu übergegangen, die Tarife für rechtsverbindlich erklären zu lassen; das habe zur Folge, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Betriebsart, auch wenn sie nicht den Verbänden angehören, oder nicht als Vertragsschließende in Betracht kommen, unter diese Verträge fallen. Mit dieser Maßnahme könne in mancher Hinsicht den Leiden noch oft zuweilen den Gewerkschaften ausbrechenden Grenzübertretungen ein Riegel vorgeschoben werden. Für unsere Organisation ist diese Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die jetzige Wirtschaftslage zwingt die Gemeinden zur Übernahme vieler Betriebe, die selbst zu bewirtschaften von ihnen sonst stets abgelehnt wurde. Die Zahl der städtischen Arbeiterschaft vergrößert sich dadurch naturgemäß, da diese dem Arbeitgeberverband gegenüber von unserem Verband vertreten werden, ist es gewöhnlich ihr erster Gedanke, sich als nunmehrige Gemeindeglieder auch der zuständigen Organisation anzuschließen. Trotzdem in den meisten Fällen der Mitgliederverlust nicht nennenswert ist, laufen die Berufsverbände gegen diese Selbstverständlichkeit Sturm. Vorgeschiedener sei da das Vorgehen des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, der an die Gemeinden herantrat, sie sollten sich ihrem Verbande anschließen, da hätten sie keine Scheuer mehr mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der so geschickt die hohen Löhne herausholte; sie brauchten dann nur die Löhne zu zahlen, die bei ihnen gelten. Wie sehen denn die Dinge in Wirklichkeit aus? Die Löhne der ungelernten Arbeiter sind erst durch das Vorgehen unseres Verbandes in die Höhe gekommen; trotzdem stehen die Löhne der gelernten in unseren Lohn-tarifen denen der Berufsverbände nicht nach und sind in den meisten Fällen noch höher bemessen. Als Sozialisten haben wir auf unser Banner geschrieben: Einer für alle, alle für einen. Wir gelangen schneller zu unserem Ziele, zur Sozialisierung, wenn alle im Betriebe befindlichen Arbeiter in eine Organisation zusammengeschäft sind. Weiter haben wir zu berücksichtigen, daß 700 Millionen den Bestand unseres Verbandes bilden, aber erst 424 Gemeinden mit uns im Vertragsverhältnis stehen. Durch den Reichstarif fallen zahlreich Gemeindeglieder soziale Vergünstigungen zu, denen es bisher trotz allen zähen Kampfes nicht möglich war, solche zu erlangen. Den Gemeindegliedern der größeren Städte fiel dies verhältnismäßig leichter, weil ihnen zumeist durch die sozialistischen Mehrheiten in den Stadtparlamenten und durch die Arbeiter der Gas- und Elektrizitätswerke ein starker Rückenhalt gegeben ist. Sie haben daher die sozialistische Verpflichtung, die noch unter ihren Scheiden zu sich empvor zu ziehen, sie mit vorwärts zu bringen. Der Reichstarif bringt den Arbeitern in rückständigen Gemeinden unverfennbare Vorteile, durch den § 15 ist dem ein Damm entgegen gesetzt, daß dort, wo bessere Verhältnisse bestehen, Verbesserungen eintreten könnten. Zudem gelte er nur auf ein Jahr; bei der Revision sind dann die zu erstrebenden Verbesserungen darzustellen. Wenn der Verbandsvorstand den Abschluß des Reichsmanteltarifs tätigte, so deshalb, weil er für unseren Verband eine

zwingende Notwendigkeit bedeutet und der Vorstand infolge Beschlusses des Nürnbergerverbandstages dazu verpflichtet war. Aus diesen Gründen heraus ersuchte Müntner die Kollegen, den Reichsmanteltarif anzunehmen. — In der anschließenden Aussprache kritisierten die einzelnen Redner besonders scharf, daß man wieder einmal vor die fertige Tatsache gestellt wurde, besonders unverständlich sei der Paragraph über die 48stündige Arbeitswoche für Schichtarbeiter, ebenso daß die Anordnung von Überstunden in das alleinige Ermessen der Betriebsleitung gestellt sei. Dem Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte hätte mehr Beachtung getragen werden müssen; ganz ungemüßbar, weil total verwohren, sei § 8, der die sozialen Leistungen bei durch Krankheit verursachter Erwerbsunfähigkeit festsetze. Kollege **Blach** hob hervor, daß wie auf der Landeskonferenz in Dresden, die den Manteltarif annahm, wegen der politischen Ereignisse nicht vertreten waren, weil bei solchen wichtigen Vorkommnissen die Funktionäre an ihrem Posten bleiben müßten; wir haben uns lediglich auf den Bericht des Gauleiters II bde beschränken müssen, der schon damals die gewichtigsten Gründe anführte, die zur Annahme des Reichstarifs die Landeskonferenz bewog. Die Ausschlüsse und Vertrauensleute, wie auch der Ortsvorstand konnten sich aber nicht entschließen, diese Bewegungslinie der Monierenz und des Verbandsvorstandes zu teilen, es sei denn, daß sämtliche Leistungen als Mindestsätze vorgegeben wären, auf alle Fälle bedeutete der Reichsmanteltarifvertrag einen Stillstand für die vorgeschrittenen Gemeinden, da Verbesserungen während seiner einjährigen Gültigkeitsdauer nicht erzielt werden können. Wenn er dennoch jetzt über die Annahme des Reichsmanteltarifvertrages anderer Auffassung geworden sei, so lasse er auf die bei den letzten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in Erscheinung getretenen Verhältnisse und dem aus diesem Anlaß getätigten Vorgehen anderer Verbände, die alles Mögliche androhten, um ihre Teilnahme als Kontrahenten zu erzwingen. Er müsse jetzt annehmen, daß es notwendig sei, den Reichsmanteltarif anzunehmen. Die Versammlung nahm nach den Schlussworten Müntners durch Abstimmung den Reichsmanteltarif an, stellte aber die Bedingung, daß in Zukunft die Mitglieder im Reiches rechtlich von sich selbst vertreten durch Veröffentlichung in der „Gewerkschaft“ in Kenntnis gesetzt werden, um dazu Stellung nehmen zu können was seinezeit wiederholt und ausführlich geschehen ist. — Zur hiesigen Landeskonferenzkommission, die während der Dauer des Reichsmanteltarifvertrages amtierend sein soll und aus in Vertreten arbeitenden Kollegen bestehen müsse, wurde einstimmig Kollege **Kaunitz** gewählt. — Kollege **Gessler** erstattete den Bericht über die Kassien- und Mitgliederbewegung vom 1. Vierteljahr 1920: Einnahme 49.802,30 Mk., Ausgabe 18.672,47 Mk., Kassendebitstand am 31. März 31.229,88 Mk., Hauptkasse: Einnahme 42.104,28 Mk., Ausgabe für Unterhaltungen 14.638,25 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 27.466,03 Mk., Mitgliederzahl am 31. Dezember 1919: 4.333, am 31. März 1920 5074, das bedeutet eine Zunahme von 241.

Leipzig. Am 1. Pfingstfeiertag fanden sich die Vertreter der Gemeindeglieder des Regierungsbezirks Leipzig zu einer Konferenz im Leipziger Gewerkschaftshause zusammen, um zu dem Reichstarif für den Bezirk Leipzig, der am 1. Juli auf Grundlage des Manteltarifes gelte, Stellung zu nehmen. Nach einem Referat des Gauleiters **Deinze** in Breslau über „Reichstarif und Bezirkstarif“ wurde beschlossen, zwei Lohngruppen im Bezirk zu schaffen. Lohngruppe I umfaßt die teuren Orte, Lohngruppe II die billigeren Orte. In Lohngruppe I wird ein Stundenlohn gefordert: für Gelehrte 4,25 bis 4,50 Mk., für Angelernte 4—4,25 Mk., Ungelernte 3,75—4 Mk., für Frauen 2,25—2,50 Mk., die minderwertigen und die invaliden Arbeiter sollen 80 Proz. dieser Lohnsätze beziehen. Dazu kommen für Gasofen- und Kanalarbeiter Funktionszulagen von 20 Pf., ebenso für Korarbeiter. Gleichzeitigkeit soll eine Minderzulage von 20 Pf. pro Kopf und Monat beantragt werden. Gruppe II soll in den Lohnsätzen um 20 Pf. die Stunde niedriger bemessen werden. Es wurde eine Tarifkommission aus den Kollegen **Deinze** und **Menschin** in Breslau, **Reuauer** in Regensburg, **Racef** in Görlitz, **Mudat** in Glogau, **Michter** in Ueberbuth, **Reister** in Pungeln, gewählt. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband finden in Görlitz statt.

Cueblsburg. In der Mitgliederversammlung am 14. Mai 1920 referierte Kollege **Wachtendorf** über den Bericht vom Reichstarif. Der Tarif hat schweren Kampf geführt, weil sich die Kommunen zum Arbeitgeberverband zusammengeschlossen haben. Neben unsere Vorstände zu verhandeln, hielt der Arbeitgeberverband erst nicht für nötig. Erst am 13. April 1920, wo die Vorstände sämtlicher Mittelstädte eingeladen waren, kam es zu Verhandlungen. Sie mußten verlastet werden, da es zu keiner Einigung kam. Es wurde dann mit der Gauleitunga verhandelt. Auf Vorschlag des Kollegen **Wachtendorf** wurde nach reichlicher Diskussion folgende Entscheidung einstimmig angenommen: Die am 14. Mai 1920 tagende Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Gauleiters **Wachtendorf** über die Verhandlungen mit der Arbeitgebergemeinschaft entgegen. Die Versammlung erteilt dem Gau-

leiter die Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages unter den gleichen Bedingungen, zu denen Halberstadt die Zustimmung gegeben hat, nämlich, daß die besseren Verhältnisse bestehen bleiben. Es wurde dann der Verband beauftragt, 200 Tarife schiden zu lassen. Hierauf gab Kollege Körner Bericht von der letzten Arbeiterversammlung. Er gab bekannt, daß verschiedene Kollegen entlassen werden müssen. Stadtrat Groh wollte die Petition durchgehen, um die entlassenen Kollegen unterzubringen, aber es wurde dagegen gestimmt und die Kollegen mußten aufhören. In der Diskussion erklärte der amtierende Stadtrat Groh, daß er als Eigentümer des Arbeitsamts sorgen werde, daß die Entlassenen bald wieder Beschäftigung erhalten.

Nohwein. In der stark besuchten Mitgliederversammlung am 15. Mai wurde ein neuer Vorstand gewählt. Er setzt sich zusammen aus den Kollegen Kurt Döbbelin, Gartenstr. 38, Vorsitzender, Moritz Schoofell, Oberstadtgraben 16, Kassierer; Kurt Weilerl, Schriftführer. Sprechzeiten für den Vorsitzenden sind jeden Abend von 7-8 Uhr, Sonnabends von 12-1 Uhr nachmittags. Die Auszahlung der Krankengelder usw. erfolgt nur am Abend nachmittags von 1-3 Uhr beim Kassierer. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, dies genau zu beachten.

Sandau. Nach einem Vortrag des Kollegen Wachtendorf wurde hier am 22. Mai eine Filiale mit 40 Mitgliedern gegründet. Wir heißen die neuen Mitkämpfer in unseren Reihen willkommen und hoffen, daß sie zur Ausbreitung unseres Verbandes rege beitragen werden.

Spanbau. In der Mitgliederversammlung am 17. Mai wurde der neue Lohnarif, wie ihn der Berliner Schiedspruch gefällt hat, gegen 25 Stimmen angenommen. In der Frage des Urlaubs hatten die Kollegen daran fest, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter gleichen Urlaub bekommen. Mit großer Entrüstung hörte die Versammlung, daß nach Ausführungen des Stadtrats Fischer, infolge des längeren Urlaubs die Kollegen unbezahlte Leberstunden leisten sollen. Letzteres wurde aber von der Lohnkommission abgelehnt. Den Bericht vom Kartell gab Kollege Ganzer. Kollege Streble gab ausführlichen Bericht über das Verhalten der Schlichter auf dem Schlachthof deren Verhalten allgemein verurteilt wurde. Kollege Friedrich teilte mit, daß die Straßenbahner den Anschluß an unsere Gewerkschaft erstreben.

• **Aus den deutschen Gewerkschaften** •

Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund erhalten wir nachstehenden Aufruf zur Veröffentlichung: An die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes! An die Ortskartelle der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände! Die Wahlen zu den Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten stehen vor ihrem Abschluß. Die neugewählten Betriebsvertretungen haben in erster Linie Arbeitnehmerinteressen zu vertreten; sie sollen gleichzeitig dafür sorgen, daß künftig in der Warenherzeugung und Warenverteilung lediglich private Gewinnrücksichten maßgebend bleiben, sondern den allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung Rechnung getragen wird. Die Forderungen der Betriebsräte dürfen jedoch nicht vom Betriebsegoismus einzelner Betriebsstellen getragen sein. Das solidarische Empfinden der gesamten werktätigen Bevölkerung und das Streben nach Verwirklichung gemeinschaftlicher Gedanken sind die unbedingten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der Betriebsräte. Diese großen Aufgaben können die Betriebsräte nur in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften erfüllen. Dabei müssen Hand- und Kopfarbeiter zusammenwirken. Die Schwierigkeiten, die durch die getrennte Organisation von Arbeitern und Angestellten hierbei entstehen, können und müssen überwunden werden. Die unterzeichneten Zentralkomitees der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten sind dahin übereingekommen, alle Maßnahmen zur Durchführung der Aufgaben der Betriebsräte gemeinsam zu treffen und zu diesem Zwecke eine gemeinsame gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte einzurichten. Diese wird bis auf weiteres im Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. O., Engelauer 15 IV, ihren Sitz haben. Die gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte wird die Richtlinien für die Betriebsräte in kürzester Frist den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Ortskartellen der A. A. übermitteln. Ortsausschüsse und Ortskartelle müssen in gleicher Weise wie die Zentralkomitees gemeinsam arbeiten, um die Forderung der Betriebsräte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Zu diesem Zweck sind die Betriebsräte in die Gesamtorganisation der Gewerkschaften einzufügen. Eine örtliche Zusammenfassung nach Industriezweigen, wie sie durch die Ortsausschüsse des A. D. G. B. in Berlin und Hamburg bereits vorgezogen ist, wird sich als zweckmäßig erweisen. Hierbei darf eine Trennung zwischen den Mitgliedern der Betriebsräte, die aus Arbeiter- und aus Angestelltenkreisen gewählt sind, nicht eintreten. Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und die Ortskartelle der A. A. müssen ge-

meinsam eine örtliche Zentralkomitee für die Betriebsräte einsetzen. Mitte Juni wird die nach Beschluß des Ausschusses des A. D. G. B. herauszugehende Betriebsrätezeitung erscheinen. Die von der A. A. bereits herausgegebene Zeitung „Der Betriebsrat“ wird fortbestehen. Ob eine Verschmelzung der beiden Organe möglich und zweckmäßig ist, wird später entschieden werden. Durch diese Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den gewerkschaftlichen Organisationen muß ein gewaltiger wirtschaftlicher Faktor entstehen, der nicht nur zur Befriedung unseres Wirtschaftslebens von den Folgen des Krieges, sondern zu seiner Umgestaltung zum Segen aller Arbeitenden entscheidend beitragen wird. Jede Organisation der Betriebsräte, die einer bestimmten politischen Partei dienen soll, muß diesen naturgemäßen Entwicklungsgang hören. Wer aus parteipolitischen Gründen eine Sonderorganisation der Betriebsräte erstrebt, schwächt die wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse. Diese kann und darf sich für die nächste Zeit und für absehbare Zeit nur in den Gewerkschaften konzentrieren und muß eins mit ihnen sein. Nähere Mitteilungen über die Durchführung dieser Organisationen werden den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Ortskartellen der A. A. durch die unterzeichneten Zentralkomitees direkt übermittelt werden.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
C. Legien.
Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
Auffhäuser. Urban. Klingner.

• **Rundschau** •

Schützt den Achtstundentag! In der „Rheinischen Zeitung“ lesen wir u. a.: „Eine der wichtigsten revolutionären Erzeugnisse der Arbeiterbewegung ist der Achtstundentag. Er wird sofort der Reaktion zum Opfer fallen, wenn eine verstärkte bürgerliche Mehrheit in den Reichstagen zurückkehrt. Man lese nur die hasserfüllten Aufsätze der bürgerlichen Presse gegen den Achtstundentag. Man beachte folgenden Satz in einem Artikel der „Rheinischen Zeitung“ (Nr. 474):

Wir haben gesehen und sehen täglich, daß die Regierungssozialisten zwar verkündigen, „Sozialismus ist Arbeit“, aber nicht wagen, in der höchsten Not des Landes den Achtstundentag bis zur Besserung zu verlagern, obwohl uns, wie Dernburg berechnet hat, der Ausfall von täglich anderthalb Stunden produktiver Arbeit bei 300 Arbeitstagen und fünfzehn Millionen werktätiger Bevölkerung um nur 8 Mk. Stundenlohn jährlich 27 Milliarden kostet.

Diese Angriffe auf den Achtstundentag in diesem Augenblick verraten wenig Einsicht in die beginnende große Krise unseres Wirtschaftslebens. Es ist noch die große Frage, ob wir in kurzer Zeit unsere Arbeitermassen auch nur acht Stunden beschäftigen können. Bürgerliche Regierungsmitglieder rechnen in Deutschland im kommenden Winter mit einer Arbeitslosigkeit von 2 Millionen Menschen. Nach dem Rezept des kapitalistischen Anarchismus soll ein Teil der Arbeiter zehn und zwölf Stunden schaffen, damit weitere Millionen Männer und Frauen arbeitslos werden, die man dann in der Presse der Stinnes, Thyssen und sonstiger Kapitalisten als böswillige Faulenzer hinstellt. An der Aufrechterhaltung des Achtstundentages sind nicht nur alle wirtschaftlich abhängigen Schichten, sondern ist die gesamte deutsche Volkswirtschaft stark interessiert. Jeder Versuch, den Achtstundentag zu rauben, wird zu schmerzlichen inneren Erschütterungen führen und den Wiederaufbau Deutschlands föhren. — Zu bemerken ist, daß die „Röln. Ztg.“, die so arg nach Vereitigung des Achtstundentages schreit, das Organ der „Deutschen Volkspartei“ ist. Unsere Kollegen werden also wissen, wie sie sich am 6. Juni dieser Partei gegenüber zu verhalten haben.

Die deutschen Arbeitgeber gegen weitere Lohn erhöhungen. Unter der Überschrift „Die Grenze der Lohnforderungen“ lassen die deutschen Arbeitgeberverbände durch B. D. V. folgende Rundgebung verbreiten:

„Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschüttung am 20. Mai in eingehender Aussprache die gesamte Wirtschaftslage Deutschlands erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den ernststen Mahnruf an sämtliche ihre angeschlossenen Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungeeignet erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute steckt überall der Absatz. Eine übermäßige Steigerung der Produktionskosten durch weiteres Anheben der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbares Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer bringen. Den Arbeitnehmern selbst ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter zuzugewöhnen nicht gedient. Ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur abgeholfen werden durch vermehrte und verbesserte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.“

Unsere verbesserte Palata, die erstallidenerweise noch immer im Steigen begriffen ist, bedingt natürlich auch eine Annäherung

unserer Inlandspreise an die Weltmarktpreise. Auch auf der anderen Seite sind doch die Kapitalisten in den Stand gesetzt, auf Grund der verbesserten Valuta ihre Rohstoffe billiger einzukaufen. Es genügt den Arbeitern, als ob die Nationalisten in England auch aus der verbesserten Wirtschaftslage ebenso ihre Gewinne herauszuholen. Zunächst muß einmal gefordert werden, daß die Preise für alle Verbrauchs- und Lebensmittel heruntergesetzt werden, ehe man sich an den Abbau der Löhne und Gehälter im entferntesten denken kann. Die Spannung zwischen dem, was ein Arbeiter oder Arbeiterin vor dem Streik in seinen Ansprüchen an die Lebenshaltung fordern dürfte, und dem heutigen Stand ist noch so ungeheuer groß, daß nicht einmal von einem Ausgleich gesprochen werden kann. Solange die Angehörigen der Erwerbslosenkategorie für einen Monat das Einkommen von 1 1/2 Monat offen erhalten, während sie früher nur einen Wochenlohn dafür auszuwenden bräuchten, solange man für ein paar Zettel sechs Tage arbeiten muß, während man sich früher für den Lohn von zwei Tagen ein Paar Zettel kaufen konnte, solange weder uns nicht von der Verhinderung der Löhne und Gehälter. Die Revolutionsgewinne, die noch größer waren als die Kriegsgewinne, müssen hier einmal ausgeblendet, wenigstens zum Teil zugeföhrt werden. Oder verlangt man etwa, daß die steigende Valuta ganz automatisch auch eine höhere Bewertung der zurückgelegten Millionenverdienste mit sich bringt? Die Arbeiter, Angehörigen und Beamten werden ihr ganzes Augenmerk auf die kommende Entlohnung richten müssen, damit sie nicht wieder über den Köffel barbiert werden.

Steigende Leistungen der Volksfürsorge. Während die Volksfürsorge im Jahre 1919 506 Sterbefälle mit der vollen Verfallsversicherungssumme zu verzeichnen hatte, wofür sie 269 054 M. Verfallsversicherungssumme auszahlte, hatte sie bereits im ersten Vierteljahr 1920 296 Sterbefälle mit 111 750 M. Verfallsversicherungssumme. Davon waren 1919 38 Unfälle im ersten Versicherungsjahr mit 750 M. Prämieinnahme und 24 702 M. Verfallsversicherungssumme oder pro Unfall 19,74 M. Prämieinnahme und 632,42 M. Ausgabe. Im ersten Vierteljahr 1920 gab sie für 18 Unfälle im ersten Versicherungsjahr bereits 15 282 M. Verfallsversicherungssumme aus, wofür sie 330 M. Prämien erzielte, d. h. pro Unfall 819 M. Ausgabe bei 18,75 M. Prämieinnahme. Die erhöhten Unfallleistungen sind wesentlich auf den Stapp-Putsch zurückzuführen, da ein Teil der Opfer erst einen oder zwei Monate Mitglied der Volksfürsorge waren, die Hinterbliebenen aber auch die vollen Verfallsversicherungssummen erhielten. In unserer unruhigen Zeit sollten sich alle um das Wohl ihrer Angehörigen besorgten Familienväter mehr für die Vorteile der Lebensversicherung interessieren, wie sie die Volksfürsorge bietet. Da sie jetzt bis 5000 M. versichert, braucht kein Arbeiter den Privatversicherungsgesellschaften sein Geld anzuföhren.

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Zu wiederholte Anfragen an uns gelangen, stellen wir fest, daß die erhöhte Beitragsszahlung in der 22. Beitragswoche laut Mitgliedsbuch (das ist die 23. Kalenderwoche!) zu geben ist. Die Rassenverwaltung.

Briefkasten

H. M., Tausig, R. R., Fildesheim u. a. Berichte über Festlichkeiten können in der „Gewerkschaft“ nicht gebracht werden. Ph., Traunstein u. a. Einsendungen an die Redaktion dürfen nur auf einer Seite beschrieben sein. Statt Bleistift ist Tinte zu verwenden.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die 4. Wählnummer der „Freien Welt“, „Die das deutsche Volk von hinten erdolcht wurde“, zeigt eine Zusammenstellung von Verbrechen, die der bürgerlichen Presse durch die Zensurbehörden zugegangen sind. Zum Jahresende der Kommunistenzeit unter Wallstein erscheint eine Schilderung des berühmten Altbades aus dem „Würgerkrieg“ von Karl Marx. Eine Gruppenaufnahme von Spitzeln des Reichswehrregiments 29. 5. Karikaturen zum Wahlkampf und kleine politische Stoffen ergänzen das reichhaltige Heft. Preis der Nummer 50 Pf.

In Reclams Universal-Bibliothek erschien: Nr. 6093-6095, Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919, nebst dem Gesetz über Steuernachschuß vom 3. Januar 1920. Tertausgabe mit ausführlichem Sachregister. Herausgegeben von Karl Pannter. (213 S.) Geb. 3 M. — Nr. 6096, Reichsgesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919. Tertausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Karl Pannter. (56 S.) Geb. 1 M. — Nr. 6097,

Umsatzsteuer für das Deutsche Reich vom 24. Dezember 1919. Tertausgabe mit ausführlichem Sachregister. Herausgegeben von Karl Pannter. (67 S.) Geb. 1 M.

Der wirtschaftliche Niedergang von Dr. O. Hugo. Staatspolitische Verlag, Berlin SW. Preis (gebunden) 2,50 M.

Gewerbelehre, Organisation und Rechnungsführung in Gewerbebetrieben von Gustav Döben. Verlag H. Oidenbourg, München und Berlin. Preis 6,50 M.

Das Reichswahlgesetz, mit Wahlkreis-einteilung und Wahlordnung, erläutert von Emil Eichhorn. Preis 4 M. Verlagsgenossenschaft „Arbeit“ e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Berlin C. 2, Breite Straße 8.

Der Betriebsobmann im Kleinbetriebe. Gemeinverständliche Darstellung und Erläuterung aller dem Obmann betreffenden Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung von Rudolf Bedt, Betriebssekretär in Königsberg i. Pr. Preis 2,50 M. Verlagsgenossenschaft „Arbeit“ e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Berlin C. 2, Breite Straße 8.

Filiale Groß-Berlin

1. und 2. Bevollmächtigten sowie einen Sekretär.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein. Verbandskollegen erhalten den Vorzug. Kenntnisse in der Arbeiterbewegung sowie rednerische und schriftliche Befähigung sind Voraussetzung. Bestellung erfolgt nach den Vorschriften des kürzlichsten Verbandstatutes; hinzu kommen die jeweils vom Verbandsvorstand festgelegten Leiterausgaben. — Bewerbungen mit Lebenslauf sind mit der Aufschrift „Berliner“ bis zum 29. Juni cr. an die Ortsverwaltung Berlin N. 24, Johannisstr. 14.15.11, zu richten.

Filiale Kofod.

Das Ortsbureau befindet sich Tobranner Str. 128. Eröffnungstermin am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 1-2 Uhr mittags und von 6-7 Uhr abends. Sonntags von 10-11 Uhr vormittags. Auszahlung der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung Sonnabends von 6-7 Uhr abends. Die Filialleitung, Kofod.

Totenliste des Verbandes.

Max Jentich, Berlin Jahrgang 1871 † 11. 5. 1920, 49 Jahre alt.	Alb. Hammer, Johannisthal † 10. 1. 1920, 50 Jahre alt.	Marie Dietrich, Nürnberg † 21. 5. 1920, 45 Jahre alt.
Franz Villain, Berlin † 14. 4. 1920, 36 Jahre alt.	Ch. Harzgardt, Kallerslaut. † 18. 5. 1920, 33 Jahre alt.	Marie Kopp, Offenbach a. M. † 11. 5. 1920, 55 Jahre alt.
Rugulj Littmann, Breslau † 16. 5. 1920, 68 Jahre alt.	Karl Köhn, Königsberg i. Pr. † 19. 5. 1920, 37 Jahre alt.	J. Dembowski, Rottballe † 3. 5. 1920, 60 Jahre alt.
P. Kuniewski, Charlottenbg. † 3. 6. 1920, 39 Jahre alt.	G. Wilkucski, Köpenick † 19. 5. 1920, 37 Jahre alt.	Aug. Riaz, Schenkendorf † 8. 5. 1920, 58 Jahre alt.
Otto Diezmann, Chemnitz † 17. 5. 1920, 40 Jahre alt.	Fried. Arndt, Köpenick † 2. 5. 1920, 31 Jahre alt.	Reißgänger, Schrammst. † 12. 5. 1920, 48 Jahre alt.
Otto Roth, Dresden † 28. 4. 1920, 41 Jahre alt.	Ceopold Schlem, Cöpen † 28. 4. 1920, 34 Jahre alt.	Friedrich Corin, Stettin † 19. 5. 1920, 62 Jahre alt.
Peter Ribicz, Freiburg i. Br. † 21. 5. 1920, 43 Jahre alt.	Helmut Scholz, Cöbe † 2. 5. 1920, 31 Jahre alt.	Willeh. Jannrow, Stettin † 19. 5. 1920, 52 Jahre alt.
H. Siegling, Friedrichshagen † 19. 5. 1920, 71 Jahre alt.	Max Böhm, Camsdorf † 12. 5. 1920, 45 Jahre alt.	Carl Benz, Stuttgart † 20. 5. 1920, 48 Jahre alt.
Hermann Pletzer, Greiz † 11. 6. 1920, 67 Jahre alt.	Wilhelm Gang, Cöpen † 18. 5. 1920, 54 Jahre alt.	Ceopold Jögel, Stuttgart † 15. 5. 1920, 56 Jahre alt.
Herm. Müller, Göttingen † 1. 6. 1920, 67 Jahre alt.	Oscar Köhler, Cöpen † 28. 4. 1920, 62 Jahre alt.	Friederike Kaller, Stuttgart † 4. 6. 1920, 45 Jahre alt.
Halbarina Röth, Hanau a. M. † 1. 6. 1920, 71 Jahre alt.	Peter Wering, Mannheim † 15. 5. 1920, 59 Jahre alt.	Karl Cutz, Stuttgart † 19. 5. 1920, 62 Jahre alt.
Christian Rau, Hanau a. M. † 11. 5. 1920, 70 Jahre alt.	Hermann Rudolf, Müden † 20. 5. 1920, 41 Jahre alt.	Caspar Rick, Stuttgart † 5. 6. 1920, 49 Jahre alt.
Johann Hebe, Hanau a. M. † 13. 5. 1920, 90 Jahre alt.	Yelix Conrad, Minca † 19. 5. 1920, 29 Jahre alt.	Paul Caboff, Delbert i. Rhd. † 19. 5. 1920, 50 Jahre alt.
Georg Schwaier, Heilbronn † 1. 6. 1920, 67 Jahre alt.	R. Ehlers, Mühlhausen i. Cb. † 5. 6. 1920, 39 Jahre alt.	Albert Engelbrecht, Weimar † 19. 5. 1920, 50 Jahre alt.
Anna Forll, Heilbronn † 20. 5. 1920, 23 Jahre alt.	Seball. Liermeier, München † 21. 5. 1920, 58 Jahre alt.	Jean Hahn, Weinstaden † 15. 5. 1920, 56 Jahre alt.
Herm. Steinbach, Hohenstein † 6. 5. 1920, 43 Jahre alt.	Joel Lehner, Mühlhausen † 19. 5. 1920, 59 Jahre alt.	Emil Staab, Wiesbaden † 17. 5. 1920, 42 Jahre alt.
Karl Radtke, Heilbronn † 10. 4. 1920, 63 Jahre alt.	Hedwig Rachmann, Neukölln † 28. 4. 1920, 61 Jahre alt.	August Fiedler, Zeitz † 16. 5. 1920, 67 Jahre alt.
Max Fuchs, Jena † 12. 5. 1920, 25 Jahre alt.	Gottfr. Chamcke, Neukölln † 8. 5. 1920, 69 Jahre alt.	M. Fischer, Zeilau † 8. 5. 1920, 64 Jahre alt.

Eure ihrem Andenken!